
Vorlage Nr. 2023/105

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 17.04.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 02.05.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Festsetzung der Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt
Balingen ab 14.05.2023**

Anlagen

Beschlussantrag:

Die Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen wird ab 14.05.2023 nach der Besoldungsgruppe B 7 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten - Größenordnung wie bisher

Sachverhalt:

Herr Dirk Abel wird am 14.05.2023 das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen übernehmen. Die Wahl vom 19.03.2023 wurde vom RP Tübingen mit Bescheid vom 30.03.2023 als rechtsgültig anerkannt. Herr Abel hat die Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 1 Absatz 1 Landeskommunalbesoldungsgesetz sind die Ämter der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet. Gemäß § 1 Absatz 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz sind die Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen.

Maßgebend nach § 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz sind bei einer Einwohnerzahl zwischen 30.000 und 50.000 Einwohner die Besoldungsgruppen B 6 / B 7.

Maßgebende Einwohnerzahl ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung. Bei einer erfüllenden Gemeinde in einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft kann zusätzlich die Hälfte der Einwohnerzahl der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinde hinzugerechnet werden. Am 30.06.2022 zählte die Stadt Balingen 34.886 und die Stadt Geislingen 5.965 Einwohner. Danach beläuft sich die für die Besoldung maßgebende Einwohnerzahl auf 37.869.

Der neu gewählte Oberbürgermeister der Stadt Balingen ist somit ab 14.05.2023 in die **Besoldungsgruppe B 6 oder B 7** einzustufen. Für die Entscheidung darüber, welcher Besoldungsgruppe der Oberbürgermeister zuzuordnen ist, sind die Einwohnerzahl sowie der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes heranzuziehen.

Vor dem Hintergrund der Einstufungen der Amtsvorgänger sowie der vielfältigen und hohen Anforderungen, die mit der Funktion des Oberbürgermeisters einer Stadt unserer Größenordnung verbunden sind, hält es die Verwaltung für sachgerecht, den Oberbürgermeister bereits in der ersten Wahlperiode in die höhere Besoldungsgruppe, die Besoldungsgruppe B 7 einzustufen.

Helmut Reitemann